

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/558

## Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL): Neue Statuten

---

### 1. Erwägungen

Der Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL) strukturiert sich neu. Alle sieben Verbandsgemeinden der GWUL haben an den Sommergemeindeversammlungen den neuen Statuten und somit der Neuorganisation der GWUL zugestimmt. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 ersucht deshalb der Präsident des Zweckverbandes um die Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat. Die sieben Gemeinden bestehen aus 5 Solothurner Gemeinden (Balm bei Günsberg, Flumenthal, Hubersdorf, Luterbach und Riedholz), der Bürgergemeinde Rüttenen und einer Berner Gemeinde (Attiswil).

Die neuen Statuten können somit genehmigt werden. Die alten Statuten vom 17. Februar 1983 sind aufzuheben. Die Zustimmung aller Gemeinden ist aus dem Genehmigungsvermerk mit den Unterschriften ersichtlich. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern hat die neuen Statuten bereits genehmigt.

Alle genehmigten zehn Statutenexemplare werden an den Zweckverband GWUL zurückgeschickt. Dieser wird die neuen Statuten versehen mit den beiden Genehmigungen durch die Kantone Solothurn und Bern den drei Ämtern im Verteiler direkt zustellen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die neuen Statuten des Zweckverbandes «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL) werden genehmigt.
- 2.2 Sie treten per 1. Januar 2020 in Kraft.
- 2.3 Der GWUL hat nach erfolgter Genehmigung der Statuten dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Umwelt und dem Amt für Gemeinden (siehe Verteiler) je ein Exemplar der Statuten mit beiden Genehmigungen durch die Kantone Solothurn und Bern nachzureichen.

- 2.4 Der Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL) hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL), Unterführungsstrasse 2B, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar der gen. Statuten (später)

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar der gen. Statuten (später)

Amt für Gemeinden (Dominik Fluri), mit 1 Exemplar der gen. Statuten (später)

Zweckverband «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL), p. Adr. Rainer Hug,  
Präsident, Unterführungsstrasse 2B, 4542 Luterbach, mit Rechnung und mit 10 genehmigten Statuten (siehe Ziffer 2.3) **(Einschreiben)**

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern